

Faserverstärkter Betonspachtel

# PCI Nanocret® FC

für Wand und Decke

Bisherige Bezeichnung PCI Nanocret 10/Emaco Nanocrete FC10.

Feinspachtel des PCI Peciment-II-Systems geprüft nach DAfStb-Richtlinie Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen. Mit allgemeinem bauaufsichtlichem Prüfzeugnis.

Gelistet als Reprofilierungsmörtel beim Tiefbauamt Graubünden.

Gelistet als Instandsetzungsmörtel nach ÖBV.

## Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Decke.
- Zum Ausbessern von Kiesnestern, Schließen von Lunkern.
- Zum Überspachteln von Mauerwerk und Zementputz.
- Als Betonspachtel auf Beton, Sicht- und Porenbeton.
- Zum Ausgleich unebener Wandflächen vor dem Verlegen von Fliesen und Platten.
- Als Ausgleichsmittel im Schwimmbecken.
- Feinspachtel nach der Betoninstandsetzung mit PCI Peciment 50 an senkrechten und nicht begangenen Sichtbetonflächen im Ingenieur- und Brückenbau gemäß ZTV-ING für den Anwendungsfall **PCC II**: Nicht befahrene Flächen, dynamisch beansprucht (z. B. Brückenuntersichten).
- Für Schichtdicken von 1 bis 10 mm.

## Produkteigenschaften

- **Spannungsarm aushärtend.**
- **Wasserfest, witterungs- und frostausatz-beständig**, universell innen und außen einsetzbar.
- **Nach Wasserzugabe plastisch und geschmeidig**, leicht zu verarbeiten.
- **Schnell abbindend**, dennoch ca. 45 Minuten Verarbeitungszeit.
- **Fertige Oberfläche**, dadurch kein Überstreichen erforderlich.
- **Maschinell und manuell verarbeitbar.**
- **Geprüft nach DAfStb-Richtlinie Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen.**
- **Zertifiziert nach EN 1504-3 R2.**

# PCI®

Für Bau-Profis



PCI Nanocret FC – Die zertifizierte Beton-spachtel für die Betoninstandsetzung.

<b>CE</b>	
0921,0767	
<b>PCI Augsburg GmbH</b> Piccardstraße 11 D-86159 Augsburg 13 DE0069/01 <b>EN 1504-3</b>	
Polymermodifizierter Zementmörtel (PCC) zur nicht statischen Instandsetzung von Betontragwerken EN 1504-3 Verfahren 3.1/3.2/3.3/7.1/7.2	
Druckfestigkeit	Klasse R2
Chloridgehalt	≤ 0,05 %
Haltvermögen	≥ 0,8 MPa
Temperaturwechselverträglichkeit	≥ 0,8 MPa
Frost/Taubbeanspruchung Teil 1	≥ 0,8 MPa
Gewitterregenbeanspruchung Teil 2	≥ 0,8 MPa
Wechselbeanspruchung durch trockene Wärme Teil 4	≥ 0,8 MPa
Kapillare Wasseraufnahme	≤ 5,5 kg/m <sup>2</sup> h <sup>0,5</sup>
Brandverhalten	Klasse A2-s1,0
Gefährliche Substanzen	Übereinstimmung mit 5.4 (EN 1504-3)



A brand of

**BASF**

The Chemical Company

## Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

### Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Spezial-Zementmörtel-Mischung mit haftungsaktiven Kunststoffen
Komponenten	1-komponentig
Frischmörteldichte	ca. 1,7 kg/l
Konsistenz	pulvrig
Farbe	grau
Kennzeichnung nach	
- Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff-fahrt (GGVSEB)	kein Gefahrgut
- Gefahrstoffverordnung (GefStoff)	reizend, enthält Zement
<i>Weitergehende Informationen: siehe Abschnitt Sicherheitshinweise.</i>	
Lagerfähigkeit	mind. 9 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.
Lieferform	5- kg- Beutel mit Polyethyleneinlage Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1413/4 25-kg-Kraftpapier-Sack mit Polyethyleneinlage Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1414/1

### Anwendungstechnische Daten

(siehe auch Angaben im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis)

Verbrauch	
- Frischmörtel	ca. 1,7 kg/m <sup>2</sup> und mm Schichtdicke
- Trockenmörtel	ca. 1,5 kg/m <sup>2</sup> und mm Schichtdicke
Ergiebigkeit	
- 25-kg-Sack	ca. 18 l Frischmörtel bzw. 3,6 m <sup>2</sup> bei 5 mm Schichtdicke
Schichtdicke	
- minimal	1 mm
- maximal	10 mm
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C (Untergrundtemperatur)
Anmachwassermenge	
- für 25-kg-Sack	5,25 - 5,75 l Wasser
- für 5-kg Beutel	1,05 - 1,15 l Wasser
- für 1kg Pulver	210 - 230 g Wasser
Reifezeit	ca. 3 Minuten
Verarbeitbarkeitsdauer*	ca. 45 Minuten
Mischtechnik	Bohrmaschine mit geeignetem Rührwerkzeug oder Zwangsmischer
Fördertechnik	- z. B. Fa PFT N2V, Fa. Putzmeister S5, Fa. Wagner PC15, Fa Inotec - Inobeam F21
Überarbeitbar nach:*	
- überstreichbar	
- mit Silikat- und Zementfarbe nach	ca. 4 Stunden
- mit Dispersionsfarbe nach	ca. 4 Stunden
- mit Fliesen belegbar	ca. 4 Stunden
- voll belastbar nach	ca. 3 Tagen
Druckfestigkeit nach 28 Tagen nach EN 12190	≥ 25 N/mm <sup>2</sup>
Biegezugfestigkeit nach 28d	≥ 6 N/mm <sup>2</sup>
Haftzugsfestigkeit nach 28 Tagen nach EN 1542	≥ 0,8 N/mm <sup>2</sup>
Haftzugsfestigkeit nach Frosttausalzlagerung (50 Zyklen) nach EN 13687-1	≥ 0,8 N/mm <sup>2</sup>
Haftzugsfestigkeit nach Gewitterregensimulation (30 Zyklen) nach EN 13687-2	≥ 0,8 N/mm <sup>2</sup>
Haftzugsfestigkeit nach trockener Temperaturwechselbeanspruchung (30 Zyklen) nach EN 13687-4	≥ 0,8 N/mm <sup>2</sup>
Kapillare Wasseraufnahme nach EN 13057	≤ 0,5kg m <sup>-2</sup> h <sup>-0,5</sup>

\*Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.

## Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

### Das Peciment II -System umfasst

Mineralischer Korrosionsschutz	PCI Legaran RP
Mörtel-Haftbrücke	PCI Pecihaft
Betonersatz	PCI Peciment 50
Feinspachtel	PCI Nanocret FC

## Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss sauber, fest, offenporig und saugfähig sein sowie eine ausreichende Rauigkeit besitzen. Die Mindestgüte von Betonuntergründen muss C20/25 entsprechen. Extrem dichte, glatte Untergründe sowie nicht tragfähige Schichten, wie auch geschädigte Betonoberflächen, müssen mit geeigneten Verfahren, wie z. B. Strahlen mit festen Strahlmitteln oder Höchstdruckwasserstrahlen, entfernt werden.
- Die Haftzugfestigkeit eines vorbereiteten Betonuntergrunds darf 0,8 N/mm<sup>2</sup> nicht unterschreiten.
- Den vorbehandelten Untergrund möglichst 2 Stunden vor dem Aufbringen von PCI Nanocret FC ausreichend vornässen und feucht halten. Die Oberfläche muss mattfeucht sein.

## Grundierung

- Auf saugenden, zementären Untergründen kann ohne Grundierung auf den mattfeucht vorgehängten Untergrund gespachtelt werden.
- **Stark saugende Untergründe**, z. B. Porenbeton, sind ausreichend vorzunässen oder mit PCI Gisogrund, 1 : 1 bis 1 : 2 mit Wasser verdünnt vorstreichen.
- Glatte, saugende Untergründe mit PCI Gisogrund, 1 : 1 mit Wasser verdünnt, vorstreichen. Nicht saugende Untergründe mit PCI Gisogrund 303 vorstreichen.

## Verarbeitung von PCI Nanocret FC

- 1 Ca. 5,5 l kühles Anmachwasser in einem sauberen Arbeitsgefäß vorlegen. Dann 25 kg PCI Nanocret FC zugeben und 3 Minuten lang zu einem knollenfreien, plastischen Mörtel anmischen. Mengen bis 25 kg können mit einem geeigneten Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. der Firma Collomix) als Aufsatz auf eine leistungsstarke Bohrmaschine angemischt werden, größere Mengen im Zwangsmischer.
- 2 Nach einer Reifezeit von ca. 3 Minuten PCI Nanocret FC nochmals aufrühren.
- 3 Der Mörtel kann in der üblichen Arbeitstechnik - Aufziehen mit der Glättkelle - verarbeitet werden, **dazu zuerst eine Kontaktschicht auf den Untergrund aufspachteln.** Kleine Ausbrüche können mit der Stahlkelle, größere Flächen mit der Richtlatte waagrecht und senkrecht abgezogen werden.
- 4 Bei maschinellm Auftrag im Spritzverfahren zuerst eine dünne Kontaktschicht aufspritzen, anschließend PCI Nanocret FC in der gewünschten Schichtdicke aufbringen.
- 5 Nach dem Anziehen des Mörtels (ca. 45 bis 90 Minuten, je nach Untergrund- und Verarbeitungstemperatur) kann PCI Nanocret FC mit feuchtem Styropor oder einem Filz- oder Schwammbrett abgerieben werden.
- 6 Bei hohen Temperaturen, Windeinwirkung und direkter Sonneneinstrahlung Mörtel vor zu schnellem Austrocknen schützen (z. B. mehrfaches Bespritzen mit Wasser, Abdecken mit Jutebahnen oder PE-Folie).

## Reinigung der Arbeitsgeräte

Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten

Zustand ist nur noch mechanisches Abschaben möglich.

## Bitte beachten Sie

- Bei Betoninstandsetzungsmaßnahmen mit dem PCI Peciment II-System sind die Angaben des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zu beachten.
- Erläuterungen zur Untergrundvorbereitung siehe ZTV-ING, Teil 3, Abschnitt 4, Tabelle 3.4.2, Verfahren für die Vorbereitung der Betonunterlagen.
- Bei Anwendung als Instandsetzungsmörtel nach ÖBV ist die jeweils gül-

tige Richtlinie „Erhaltung und Instandsetzung von Bauten aus Beton und Stahlbeton“ des ÖBV zu beachten.

- Sonderfarben auf Anfrage möglich.
- Bereits abbindenden Mörtel nicht mit Wasser verdünnen oder mit frischem Mörtel mischen.
- Die weitere Auswahl der zur Verwendung kommenden Maschinenteknik ist in Abhängigkeit von den Baustellenbedingungen (Fördermenge, Förderweite) zusammen mit dem

Maschinenhersteller und nach Rücksprache mit der PCI Anwendungstechnik (Service-Rufnummer: +49 (8 21) 59 01-171) zu treffen.

- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH  
Horchstraße 2  
85080 Gaimersheim  
www.collomix.de

## Nanotechnologie

Wir beschäftigen uns seit Jahren intensiv mit der Erforschung von Nanostrukturen in zementären Produkten. Dazu verfügen wir über breite analytische Möglichkeiten und Methoden. Durch Untersuchungen der Kristallstrukturen

der Zementerhärtung bereits ab der ersten Minute lässt sich die Ausbildung der entstehenden Nanostrukturen im Zementstein beobachten und beeinflussen. Die Kombination verschiedener Zemente und die gezielte Formulierung,

z. B. mit hochwertigen Kunststoffen, Leichtfüllstoffen und Additiven, führt so zu verbesserten und neuen Produkteigenschaften.

**Die PCI Augsburg GmbH setzt in keinem ihrer Produkte Nanopartikel ein.**

## Sicherheitshinweise

PCI Nanocret FC enthält Zement. Zement reagiert mit Feuchtigkeit oder Anmachwasser alkalisch; deshalb sind Hautreizungen bzw. Verätzungen von Schleimhäuten (z. B. Augen) möglich. Reizt die Atmungsorgane. Staub nicht einatmen. Gefahr ernster Augenschäden, deshalb Augenkontakt und längerfristigen Hautkontakt vermei-

den. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei Berührung mit der Haut beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Geeignete Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Ver-

schlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses technische Merkblatt vorzeigen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen! Chromatarm.  
Giscode: ZP.  
Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

## Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

## Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung bei DSD entsorgt werden. Sortier- und Erfassungskriterien sowie aktuelle Adressen Ihrer regionalen Ent-

sorgungspartner erhalten Sie unter der **Fax-Nr. (08 21) 59 01-420** oder im Internet unter [www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung-neu-ab-172013.html](http://www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung-neu-ab-172013.html).

*Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen.*



**Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:**

**+49 (8 21) 59 01-171**

Oder direkt per Fax:

**PCI Augsburg GmbH**

Fax +49 (8 21) 59 01-419

**PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm**

Fax +49 (23 88) 3 49-252

**PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg**

Fax +49 (34 91) 6 58-263

**PCI Augsburg GmbH**

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

[www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)

**PCI Augsburg GmbH  
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22  
1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

[www.pci-austria.at](http://www.pci-austria.at)

**PCI Bauprodukte AG**

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

[www.pci.ch](http://www.pci.ch)

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Techni-



schen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.